

INHALT

- I. Aktuelle Entscheidungen
- II. Rektorenkonferenz der Privatuniversitäten in Österreich
- III. Externe Evaluierung des ÖAR

I. Aktuelle Entscheidungen

In der Sitzung am 26. März 2007 hat der Akkreditierungsrat folgende Entscheidungen über vorliegende Akkreditierungsanträge getroffen:

- **Konservatorium Wien Privatuniversität**
Dem Antrag auf Akkreditierung eines Bachelor- und eines Masterstudiums im Bereich Jazz-Gesang wurde stattgegeben.
- **PEF Privatuniversität für Management**
Über den Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung der PEF Privatuniversität für Management wurde positiv entschieden.

Die Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig, da die Genehmigung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch ausständig ist.

II. Konferenz der Privatuniversitäten in Österreich

Die österreichischen Privatuniversitäten haben sich zu einer Rektorenkonferenz zusammengeschlossen. Die Aufgaben der Rektorenkonferenz umfassen die stärkere Positionierung der Privatuniversitäten in der österreichischen Hochschullandschaft und die Umsetzung von wichtigen Anliegen der Privatuniversitäten.

Weitere Informationen sind auf folgender Website abrufbar:

<http://www.privatuniversitaeten.at>

III. Externe Evaluierung des ÖAR

Der ÖAR unterzieht sich 2007 einer externen Evaluierung. Für die Überprüfung, ob der ÖAR den nationalen Erfordernissen genügt, sieht das Uni-AkkG einerseits die jährliche Berichtspflicht des ÖAR an den Nationalrat und andererseits die Rechtsaufsicht des BMWF als Instrumente der externen Qualitätssicherung vor. Zusätzlich ergibt sich die Verpflichtung zur Durchführung einer externen Evaluierung des ÖAR aus dem europäischen Kontext, insbesondere aus

- dem Beschluss der BildungsministerInnen (Bergen Kommuniqué) über die Annahme der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) und das in diesem Dokument als verpflichtend vorgesehene zyklische Peer-Review Verfahren für QS-Agenturen, das auf nationaler Basis durchzuführen ist;
- der geplanten Einrichtung des European Register for QS-Agenturen;
- der Bedingung, dass sich alle ENQA-Mitglieder für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft bis spätestens 2010 einer externen Evaluierung im Hinblick auf die Überprüfung der ESG unterziehen müssen;
- der Vereinbarung, dass die Mitglieder des ECA-Projekts die Erfüllung des *Code of Good Practice* bis 2007 extern überprüfen lassen.

Im Zuge des Verfahrens sollen folgende Bereiche der Arbeit des ÖAR überprüft werden:

- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR seine im UniAkkG festgelegten Aufgaben durch die Verfahren, die der ÖAR für die Durchführung dieser Aufgaben entwickelt, implementiert und angewendet hat?
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR die ESG/ENQA Membership Criteria (*European standards and guidelines for external quality assurance agencies*)?
- In welcher Weise und in welchem Ausmaß erfüllt der ÖAR den ECA-Code of Good Practice?

Die Site-Visit durch ein externes Expertenteam wird im Juni 2007 stattfinden.

Weitere Dokumente sind auf der Homepage des ÖAR abrufbar unter:

- http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2007/EXTEVA_Terms_of_reference_dt.pdf
- http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads_2007/review_leaflet.pdf